



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

7. März 2006

Nr. 149 R-480-17 Interpellation Toni Moser, Bürglen, zum Verkauf der Swisscom-Aktien durch den Bund und Service Public im Bereich Telekommunikation in Uri; Antwort des Regierungsrats

Am 19. Dezember 2005 reichte Landrat Toni Moser, Bürglen, eine von 42 Landrätinnen und Landräten mitunterzeichnete Interpellation zum Verkauf der Swisscom-Aktien durch den Bund und Service Public im Bereich Telekommunikation in Uri ein. Darin werden dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt, die nachstehend beantwortet werden.

*Frage 1: Wie beurteilt der Urner Regierungsrat die Auswirkungen eines allfälligen Verkaufs der Swisscom-Aktien des Bundes auf die Gewährleistung des Service Public im Bereich Telekommunikationsleistungen bezogen auf das ganze Kantonsgebiet?*

Der Urner Regierungsrat beurteilt die Auswirkungen eines allfälligen Verkaufs der Swisscom-Aktien des Bundes im Hinblick auf die Gewährleistung des Service Public im Bereich Telekommunikationsleistungen – bezogen auf das ganze Kantonsgebiet – insgesamt und unter Würdigung aller Aspekte als gefährlich, es sei denn, der Bundesrat werde zusätzliche Garantien aufzeigen, die bei der jetzigen Wertung noch nicht bekannt sind.

Neben unbestreitbaren Vorteilen eines Verkaufs der Swisscom-Aktien (Risiko-Entlastung für den Bund mit indirekten Auswirkungen auf die Kantone; Wegfall von – für die Entwicklung der Swisscom hinderlichen – staatlichen Einschränkungen und politischen Interventionen, was sowohl im Interesse des Unternehmens und seiner Angestellten als auch der Konsumentinnen und Konsumenten ist) gilt es die Nachteile zu beachten. Dabei ist insbesondere festzuhalten, dass es für Randgebiete nach einem Verkauf der Mehrheit der Swisscom-Aktien tendenziell schwieriger werden dürfte, Zugang zu neuen Technologien ausserhalb des "Grundversorgungs-Kataloges" zu bekommen und/oder dies zu eher höheren Preisen als in den Zentren.

Eine flächendeckende, zuverlässige, qualitativ hoch stehende Grundversorgung mit Fernmeldedienstleistungen jeglicher Art – zu gleichen Preisen wie anderswo in der Schweiz – ist für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Uri unabdingbar und von grösster Bedeutung. Über die Telekommunikation können beispielsweise geographische Standortnachteile teilweise wettgemacht werden. Zu erwähnen sind vor allem die standortunabhängigen Arbeitsplätze, die damit ebenso gut auch in einem Bergkanton wie Uri geschaffen werden können. Dazu ist jedoch eine flächendeckende Grundversorgung mit möglichst einheitlichen Preisen eine Voraussetzung. Für den Regierungsrat ist zentral, dass die Definition der Grundversorgung kontinuierlich den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Wirtschaft sowie den technologischen Entwicklungen angepasst werden kann. Der Kanton Uri will auch künftig wettbewerbsfähig bleiben. Darum müssen die neusten Technologien – flächendeckend und zu konkurrenzfähigen Preisen – verfügbar sein.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Verfügbarkeit der Kommunikationstechnologien, deren gleichwertige Qualität und deren konkurrenzfähige Preise für die Entwicklung der Urner Wirtschaft wichtige und unabdingbare Standortfaktoren sind. Entwicklungen, welche Verfügbarkeit, Qualität und Preis beeinträchtigen bzw. ungünstig beeinflussen, liegen nicht im Interesse des Kantons Uri und sind demzufolge abzulehnen.

*Frage 2: Unter welchen Umständen bzw. in welchen Situationen sieht der Urner Regierungsrat die Versorgung mit Telekommunikationseinrichtungen in Uri bei einem allfälligen Verkauf der Swisscom durch den Bund gefährdet?*

Eine unmittelbare Gefährdung der bestehenden Versorgung mit Telekommunikationseinrichtungen in Uri bei einem allfälligen Verkauf der Swisscom durch den Bund vermag der Regierungsrat nicht zu erkennen, da die Konzessionen – basierend auf dem Fernmeldegesetz – mit einem Grundversorgungsauftrag verknüpft werden. Hingegen gilt es im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Telekommunikations-Infrastruktur der latenten Gefahr eines längerfristigen qualitativen Gleichbehandlungsverlustes betreffend Angebotsumfang und -qualität sowie der Tendenz zur Verschlechterung der relativen Preisverhältnisse vorzubeugen.

Nach einem Verkauf der Swisscom-Aktien besteht z. B. die Möglichkeit, dass die Swisscom von einem ausländischen Telekom-Anbieter übernommen wird. Dieser ausländische Anbieter wird mit grosser Sicherheit nicht an der Grundversorgung in der Schweiz interessiert sein. Bis anhin hat die Swisscom den Grundversorgungsauftrag ohne direkte Kostenfolgen für den Bund wahrgenommen. Ein ausländischer Anbieter wird dies kaum tun. Er wird vielmehr vom Bund Abgeltungen für die Grundversorgung verlangen. Zwar hat der Bund gemäss Fernmeldegesetz die Möglichkeit, die Aufwendungen für die Grundversorgung auch von den anderen Anbietern (Cablecom, Sunrise usw.) einzufordern; dies müsste die Praxis aber erst noch beweisen und dürfte zu erheblichen Widerständen führen. Es besteht die Gefahr, dass das

Fernmeldegesetz gegenüber der wirtschaftlichen Macht eines internationalen Konzerns zahnlos bliebe, insbesondere wenn es um die Angebotserweiterung der Grundversorgung geht.

Die flächendeckende Grundversorgung wird im Fernmeldegesetz geregelt und mittels periodisch zu vergebenden Konzessionen gewährleistet. Diese Konzessionen wurden der Swisscom bis 2007 erteilt. Im Jahr 2007 sind die entsprechenden Konzessionen (2008 - 2012) neu zu regeln. "Grundversorgung" ist viel mehr als nur der Zugang zu den Notrufdiensten oder die Publifone, wie dies das Fernmeldegesetz vorsieht. Es muss heute gesichert werden, dass in einigen Jahren auch alle Regionen zu ähnlichen Bedingungen von den neuen Technologien und von den entsprechenden Investitionen profitieren können, oder dass zusätzliche Leistungen wie beispielsweise das Programm "Schule ans Netz" weiterhin möglich bleiben.

*Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht der Urner Regierungsrat, den Service Public betreffend Telekommunikationsleistungen im Kanton Uri bei einem Verkauf der Swisscom weiterhin zu gewährleisten?*

Der Regierungsrat verfügt über keine direkten Einflussmöglichkeiten betreffend der Gewährleistung von Telekommunikationsleistungen im Kanton Uri bei einem Verkauf der Swisscom. Die Kompetenzen für die Gestaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen liegen beim Bundesrat. Der Bund als Regulator hat die Verantwortung für die flächendeckende Grundversorgung und die Versorgung mit weiteren Dienstleistungen in Gebieten mit wirtschaftlichen Aktivitäten.

Wegen der fehlenden Möglichkeiten des Kantons nach den anstehenden Entscheiden auf Bundesrats- und Parlamentsebene (allenfalls Volksabstimmung) muss der Regierungsrat dafür besorgt sein, im Vorfeld seinen Einfluss – im Verbund mit Kantonen mit ähnlich gelagerten Interessen (Regierungskonferenz der Gebirgskantone; RKGK) – auf politischer Ebene geltend zu machen. Dabei ist insbesondere Gewicht auf die so genannt "flankierenden Massnahmen" zur Abfederung der negativen Auswirkungen auf die Randregionen zu legen. Diese sollen gemäss bundesrätlichem Vorschlag über den ordentlichen Budgetweg finanziert werden, was gewisse Risiken nicht ausschliesst.

*Frage 4: Haben die Kantonsregierungen eine Möglichkeit, in der Frage des Verkaufs der Swisscom-Aktien durch den Bund mitzureden und damit Einfluss zu nehmen auf die Erhaltung eines ausreichenden Service Public?*

Die Kompetenzen im Zusammenhang mit der Frage des Verkaufs der Swisscom-Aktien lie-

gen beim Eidgenössischen Parlament und im Falle eines Referendums bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Die Kompetenzen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen betreffend Umschreibung des Service Public sind beim Bundesrat.

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens am 7. März 2006 seine Stellungnahme zum geplanten Vorhaben abgegeben und dabei unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass er den Verkauf der Swisscom-Aktien unter 50.1 Prozent und damit deren Privatisierung ablehnt.

Für den in den nächsten Monaten anstehenden politischen Prozess (Beratung im Parlament, allenfalls anschliessende Volksabstimmung) steht der Regierungsrat in engem Kontakt mit den Eidgenössischen Parlamentariern des Kantons Uri.

*Frage 5: Wird der Urner Regierungsrat in den kommenden Wochen zusammen mit anderen Kantonen, die vor einer ähnlichen Herausforderung stehen, Einfluss auf die Umstände und Bedingungen beim Verkauf der Swisscom nehmen, damit auch künftig im ganzen Siedlungsgebiet des Kantons Uri der Service Public betreffend Telekommunikationsleistungen erhalten bleibt?*

Neben den in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 dargelegten Aktivitäten sind keine weiterführenden Vorhaben seitens des Regierungsrats vorgesehen. Selbstverständlich findet aber ein intensiver Informationsaustausch und Dialog mit den Regierungen anderer Kantone – im Rahmen der RKGK und der spezifischen Zentralschweizer Fachkonferenzen (ZVDK) – statt. Darüber hinaus steht der Regierungsrat im Zusammenhang mit der angesprochenen Fragestellungen in Kontakt mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB).

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext und Unterschriftenlisten); Mitglieder des Regierungsrats; Standeskanzlei; Rathauspresse; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

